

**Schikane: Wie die Bundeswehr mit kritischen Soldaten umgeht**

Anmoderation

Anja Reschke:

Vielleicht wäre das der geeignete Zeitpunkt noch mal das Grundgesetz in Erinnerung rufen: Artikel 26, der besagt: Handlungen, die geeignet sind die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Im Prinzip ist das auch der Hintergrund für unseren nächsten Beitrag. Da ist ein Soldat. Ein deutscher Soldat. Er verweigert einen Einsatz – aus Gewissensgründen. Früher wurde man dafür erschossen. Heute darf man verweigern – aus Gewissensgründen. Bestraft wurde er trotzdem. Johannes Jolmes

Oberleutnant Philip Klever auf zum Dienst in der Kaserne. Vermutlich wieder ein ereignisloser Tag.

O-Ton

Philip Klever:

„Bei meiner Arbeit erwartet mich heute im Prinzip gar nichts. Ich komme rein und das dürfte schon das Highlight meines Tages sein.“

So geht es seit knapp einem Monat. Dabei ist der Offizier ein hochqualifizierter Experte für die Radaranlage des Eurofighters. Nur sind seine Kenntnisse bei der Bundeswehr wohl nicht mehr erwünscht. Er hat den Einsatz in Afghanistan verweigert: zwar legal, aber wohl nicht sehr beliebt bei der militärischen Führung. Die Geschichte beginnt im Dezember. Klever ist in der Ulrichkaserne bei Augsburg stationiert und soll nach Afghanistan versetzt werden.

O-Ton

Philip Klever:

„Meine Aufgabe in Afghanistan wäre es gewesen, die Anforderungen von Störflügen zu koordinieren. Es geht da also um Flüge von Flugzeugen, die mit großen Sendeanlagen ausgerüstet werden, um am Boden Kommunikationsnetze, Handy, Walkie-Talkies zu blockieren und zu unterbinden.“

Die Störung der Handy-Netze kann auch zur Vorbereitung von Luftschlägen genutzt werden. Klever befürchtet, dass seine Arbeit beim gezielten Umbringen von Terroristen hilft. Klever verweigert den Gehorsam.

O-Ton

Philip Klever:

„Die Informationen, die ich eben an die Crews, an die Amerikaner übermittelt hätte, ich hätte keinen Einfluss gehabt, ob diese Informationen zur Terroristenjagd verwendet werden und ob vielleicht sogar ich persönlich einen entscheidenden Hinweis zur Terroristenjagd gegeben hätte.“

Sein Argument: Offiziell ist die Bundeswehr in Afghanistan zum Wiederaufbau, nicht zur gezielten Jagd auf Terroristen. Doch die Amerikaner hätten seinen Einsatz genau dafür nutzen können. Ein Grenzfall, die Bundeswehr sieht das anders.

Nach dem Soldatengesetz soll ein Soldat Befehle gewissenhaft prüfen. Daraus ergibt sich Klevers Recht der Verweigerung aus Gewissensgründen. Das hat auch die Bundeswehr anerkannt, ließ es aber damit nicht bewenden:

O-Ton

Philip Klever:

„Mir wurde mein neues Büro gezeigt und mir wurde gesagt, ich möge bitte sofort hierhin umziehen, es gab dann auch Kameraden, die befohlen wurden, mir beim Umzug zu helfen, damit dieser auch gleich am selben Tag abgeschlossen werden konnte.“

Er wird von einem Großraumbüro in ein karges Einzelzimmer gesteckt. Loch, nennen es seine Kollegen. Keine PC-Anbindung ans Bundeswehr-Netz. Umzugskisten in der Ecke, der Raum offenbar als Lager genutzt.

Er sollte aufschreiben, was seine Einheit so alles mache. Ein Besinnungsaufsatz – sinnlos für den Ingenieur, aber er schreibt. Seit gut einem Monat wartet er auf neue Aufträge.

Immerhin hat er einen Laptop, von der Bundeswehr mit einem bezeichnenden Geräte-Namen versehen: Humbug.

O-Ton

Philip Klever:

„In der Tat werden die Rechner bei uns im Haus nach griechischer Mythologie benannt, allerdings ist mir keine Gottheit mit dem Namen Humbug bekannt. Aus meiner Sicht ist dieser Aufdruck ‚Humbug‘ auf dem Laptop eher eine Bewertung meiner Verweigerung.“

Jürgen Rose hat Ähnliches erlebt. Er verweigerte 2007. Das Verhalten der Bundeswehr, heute wie damals, dasselbe:

O-Ton

Jürgen Rose,  
Darmstädter Signal:

„Der Bundeswehr ist vorzuwerfen, dass sie Gewissensentscheidungen eben nicht bestärkt, sondern durch subtile Sanktionen davor abschreckt und damit verhält sie sich selber im Grunde genommen gegen das eigene Soldatengesetz, wo nämlich gefordert wird, dass Soldaten Befehle gewissenhaft prüfen, bevor sie diese ausführen.“

Über all das hätten wir gerne mit der Bundeswehr gesprochen. Doch die dürre Antwort: Zu einem laufenden Verfahren will man sich nicht äußern, man kläre noch den Sachverhalt.

Immerhin: Nachdem Klever seinen Vorgesetzten über das Interview informiert hatte, ist die Bundeswehr offenbar aufgeschreckt: Ein neuer Computer kommt. Auch den Besinnungsaufsatz bekommt Klever endlich korrigiert zurück. Anmerkung: Bitte nochmal lesen, es klinge noch etwas holprig.

Autor: Johannes Jolmes  
Kamera: Mathias Zscheile  
Schnitt: Claire Walka